



(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
 Kartengrundlage: Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung
 Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
- GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

-
- ⚡ Elektrizität

Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans "Europahöhe, Änderung 2"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

III. Hinweise

- 16,0 Maßlinie, Maßzahl in Metern
- bestehende Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- Abriss von Gebäuden

Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

- Gebäude
- Grundstücksgrenze
- 1111/3 Flurstücksnummer
- Mauer

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN **STADT KAISERSLAUTERN**

B E B A U U N G S P L A N
"Europahöhe, Änderung 2"

KA-0/151c rechtskräftig



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.03.2009 die Änderung/Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 07.03.2009 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 29.09.2009
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwieb*

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.03.2009 festgelegt, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 07.03.2009 lag der Bebauungsvorschlag beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 16.03.2009 bis 17.04.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 29.09.2009
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwieb*

Beschluss zur Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 02.06.2009 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 20.06.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen die Begründung, der Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 29.06.2009 bis 30.07.2009 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 29.09.2009
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwieb*

Flächenberechnung

Fläche des Geltungsbereichs	38,75 ha	100,00 %
Allgemeine Wohngebiete	5,55 ha	14,32 %
Mischgebiete	0,72 ha	1,86 %
Gewerbegebiete	21,74 ha	56,11 %
Straßenverkehrsflächen	3,12 ha	8,05 %
Verkehrsf. besonderer Zweckbestimmung	0,90 ha	2,32 %
Fußweg	1,25 ha	3,23 %
Öffentliche Grünflächen	5,17 ha	13,34 %
Flächen für Wald	0,30 ha	0,77 %

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.09.2009 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Kaiserslautern, 01.10.2009
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwieb*

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB und § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 05.10.2009
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel *Weichel*
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 16.10.2009
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag: *Frauwieb*



Referate: Datum: Unterschrift:

Referat	Datum	Unterschrift
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	03.09.2009	<i>A.Thomas / U.Smyczek</i>
Bearbeiter / in (Inhalt):	04.09.2009	<i>C. Ollinger-Kirch</i>
stellv. Referatsdirektorin:	29.09.2009	<i>Frauwieb</i>
Referat Stadtentwicklung / Vermessung / Bodenmanagement:	30.09.2009	<i>Frauwieb</i>
Referat Tiefbau:	30.09.2009	<i>Frauwieb</i>
Referat Grünflächen:	01.10.2009	<i>Frauwieb</i>
Oberbürgermeister:	01.10.2009	<i>Weichel</i>